

»Stuttgarter Memorandum«

Der Kampf ums Plebiszit

Ein historisches Drama in fünf Akten

Vorbemerkung zu Aktuellem

1. Es sind die Vorgänge um die Bürgerbewegung zu »Stuttgart 21«, welche den Anlass bilden, dass wir ein Projekt aus den Jahren 1994/95, das **»Stuttgarter Memorandum«**, wieder aufgreifen und in Verbindung bringen mit diesen aktuellen, zunächst lokalen Entwicklungen. Denn wie auch immer die jahrelange Vorgeschichte des baden-württembergischen Bauvorhabens in seiner bisherigen demokratischen Legitimation gewesen sein mag, es ist um dieses Vorhaben in den beiden letzten Jahren und zunehmend in den letzten Monaten eine Situation entstanden, die dringend eine Überprüfung der Planungen verlangt, ganz gleich, in welchem Stadium die Arbeiten von Seiten der Betreiber sich befinden.

In letzter Instanz geht es darum, dass die Rechtsgemeinschaft Baden-Württembergs im Sinne der demokratischen Ordnungen ihres Landes die Möglichkeit erhalten müsste, die inzwischen entstandenen Gegebenheiten ohne Zeitdruck zu überprüfen, um im Sinne ihres Verständnisses vom Gemeinwohl entweder die bisherigen Planungen zu bestätigen oder sich gegebenenfalls für eine Alternative zu entscheiden.

Dazu steht dem Landesvolk nun aber nicht nur derjenige Weg der demokratischen Legitimation zur Verfügung, der in Baden-Württemberg auf Landesebene der bisher ausschließlich beschrittene war, der Weg des parlamentarischen Beratens und Entscheidens. Denn seit 1974 kennt die Landesverfassung auch den Weg der plebiszitären Demokratie; nur wurde er bisher noch nie beschritten.

2. Wie die derzeitigen Diskussionen um »Stuttgart 21« erkennen lassen, ist dieser Weg – wohl mangels praktischer Anwendung – hierzulande erst wenig bewusst. Das zeigte sich auch als die SPD des Landes Ende August den Gedanken ins Spiel brachte, es solle die entstandene Kontroverse in Sachen »Stuttgart 21« durch einen *Volksentscheid* befriedet werden. Mit ihrem Vorschlag bezogen sich die Sozialdemokraten auf jene Bestimmung des Artikels 60 Abs. 3 der Verfassung, durch welche die parlamentarischen Organe – also Regierung und Landtag – auf eine bestimmte, recht verwickelte Weise ein Plebiszit auf die Tagesordnung bringen können; im konkreten Fall spielt man mit dem Hintergedanken, damit zugleich die Wahlentscheidung der Stimmberechtigten bei der Landtagswahl im März 2010 gesamtpolitisch im Sinn des eigenen Parteiinteresses zu beeinflussen.

An anderen Stellen dieses Memorandums wird über die damit verbundene demokratietheoretische Problematik ausführlich gehandelt. Hier sei lediglich erwähnt, dass bisher keine der parteipolitischen Einlassungen darauf hinwies, dass nach den Artikeln 59 und 60 der Landesverfassung auch *aus der Mitte des Landesvolkes selbst* versucht werden kann, einen Volksentscheid mittels eines *Volksbegehrens* herbeizuführen.

Auf diesem Weg bedarf es nicht des Kalküls, erst mit einer Wahl an die Regierungsmacht zu kommen, um dann durch Landtagsbeschluss mit einem entsprechenden Gesetzentwurf einen Volksentscheid über »Stuttgart 21« zu veranlassen.

3. Die *Demokratie-Initiative 21* lehnt diese 1974 in die Landtagsverfassung eingeführte Regelung eines *parlamentsinitiierten* Volksentscheids ab, bei welchem parteipolitisch auf die Wahlentscheidung der Bürgerinnen und Bürger insofern reflektiert wird, als man kalkuliert, auf

diese Weise – sozusagen als bonus – für sein *Wahlprogramm* möglichst viele Stimmen aus den Reihen derjenigen zu generieren, die in der *Sachfrage* »Stuttgart 21« am Volksentscheid interessiert sind.

Auch wenn die Erfolgsaussichten wegen der bisher miserablen Durchführungsbedingungen für ein bürgerschaftlich initiiertes *Volksbegehren* eher entmutigend sind, empfiehlt die Demokratie-Initiative 21 statt parteipolitischem Kalkül lieber einer klaren **Doppelstrategie** zu folgen:

➔ **Die Bürgeraktion zu »Stuttgart 21« sollte sich möglichst bald auf eine Alternative zu den bisherigen technokratischen Planungen verständigen und dann für die Perspektive ein Volksbegehren beantragen. Dafür sind 10 000 Unterschriften stimmberechtigter Bürgerinnen und Bürger erforderlich. Das zu erreichen ist kein Problem.**

➔ **Derweilen startet die Demokratie-Initiative 21 – wie im vorliegenden Memorandum beschrieben – das Volksbegehren »Stärkung der Volksrechte in Baden-Württemberg« mit dem Ziel, darüber in einem Volksentscheid generell eine entscheidende Verbesserung für die Durchführung künftiger Plebiszite zu erreichen. Liefen die Dinge so, könnten vielleicht beide Volksentscheide entweder gleichzeitig mit der Landtagswahl oder im Laufe 2011 stattfinden.**

4. Unabhängig vom Timing dieser Doppelstrategie ist der Vorgang, mit welchem wir aus der Aktualität der eingangs erwähnten Ereignisse die Herausforderung ergreifen, in einem *parlamentarischen Vorspiel* dem Stuttgarter Landtag in Form einer **Petition** die Forderung nach einer Änderung des »Gesetzes über Volksabstimmung und Volksbegehren« vorzulegen [Durchführungsbestimmungen §§ 25 und 28], damit die völlig sinnlose Erschwerung des Sammelns der Unterschriften für den Beitritt zum Volksbegehren verschwindet und diese Sammlung von der Volksinitiative frei

organisiert werden kann. Das ist im Landtag durch einfachen Mehrheitsbeschluss realisierbar.

Im Blick auf das **Volksbegehren »Stärkung der Volksrechte«** sind wir sehr gespannt, wie sich die heutigen Volksvertreterinnen und Volksvertreter nicht nur mit der Begründung des Gesetzentwurfes für eine Neufassung der Artikel 59, 60 und 64,3 der Landesverfassung, sondern auch mit den Argumenten ihrer Vorgänger auseinandersetzen werden, mit denen diese ihre Positionen in den bislang *vier parlamentarischen Runden* – 1952, 1974, 1992 und 1994/95 – bestimmten, in denen es in der Geschichte Baden-Württembergs um die Grundfragen der Demokratie in unserer sowohl plebiszitären wie parlamentarischen Staatsordnung bisher offiziell ging. Mit dem »Stuttgarter Memorandum« hatte sich 1994/95 zum ersten Mal eine überparteiliche Gruppierung aus der Zivilgesellschaft, die »Demokratie-Initiative 94«, des Themas angenommen; sie war seit 1982/83 auf Bundesebene wissenschaftlich und politisch aktiv geworden¹ und griff nun auch in die Entwicklungen auf Landesebene ein.

5. Jetzt schließen wir als Demokratie-Initiative 21 an diese vier Runden eine fünfte an und hoffen, dass das ganze historische Drama damit zu einem »happy end« gebracht und ein neues Kapitel im Buch der deutschen Demokratiegeschichte aufgeschlagen werden kann: Das Kapitel »à la hauteur des principes.« Es ist an der Zeit!

Achberg, im September 2010 www.demokratie-initiative21.de
communication@demokratie-initiative21.de

¹ Die Vorgänge seit 1982/83 mit mehreren Petitionen und zwei Memoranden [dem »Achberger«, 1987, bezogen auf die BRD und dem »Weimarer«, 1989, bezogen auf die DDR] sind dokumentiert auf: <http://www.wirsinddeutschland.org/dokumentation.htm>. Das aktuelle Petitions-Projekt für die Bundesebene ist dokumentiert auf: <http://www.volksgesetzgebung-jetzt.de>